

Reichsgesetzblatt

NATIONALBIBLIOTHEK

Teil I

1933

Ausgegeben zu Berlin, den 20. Oktober 1933

Nr. 117

Inhalt: Änderungsverordnung zur Verordnung zur Durchführung der Volksabstimmung über den Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk. Vom 20. Oktober 1933. S. 747

**Änderungsverordnung zur Verordnung zur Durchführung der Volksabstimmung über den Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk.
Vom 20. Oktober 1933.*)**

§ 1

§ 3 der Verordnung zur Durchführung der Volksabstimmung über den Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk vom 14. Oktober 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 732 — Deutsch. Reichsanz. und Preuß. Staatsanz. Nr. 242) erhält folgende Fassung:

Der Stimmzettel, der aus grünem Papier besteht, erhält nachstehenden Aufdruck:

(Der Aufdruck ist auf der Rückseite wiedergegeben.)

§ 2

Die Änderungsverordnung vom 18. Oktober 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 742) wird aufgehoben.

Berlin, den 20. Oktober 1933.

Der Reichsminister des Innern
Fric

*) Veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 247 vom 21. Oktober 1933.

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen — Teil I und Teil II —.
Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich für Teil I = 1,60 R.M., für Teil II = 1,80 R.M.
Einzelbezug jeder (auch jeder älteren) Nummer nur vom Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Scharnhorststraße Nr. 4
(Fernsprecher: D 2 Weidenbamm 9265 — Postcheckkonto: Berlin 96200). Preis für den achtfertigen Bogen 15 Pf., aus abgelaufenen
Jahrgängen 10 Pf. ausschließlich der Postdrucksachengebühr. Bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.
Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.